

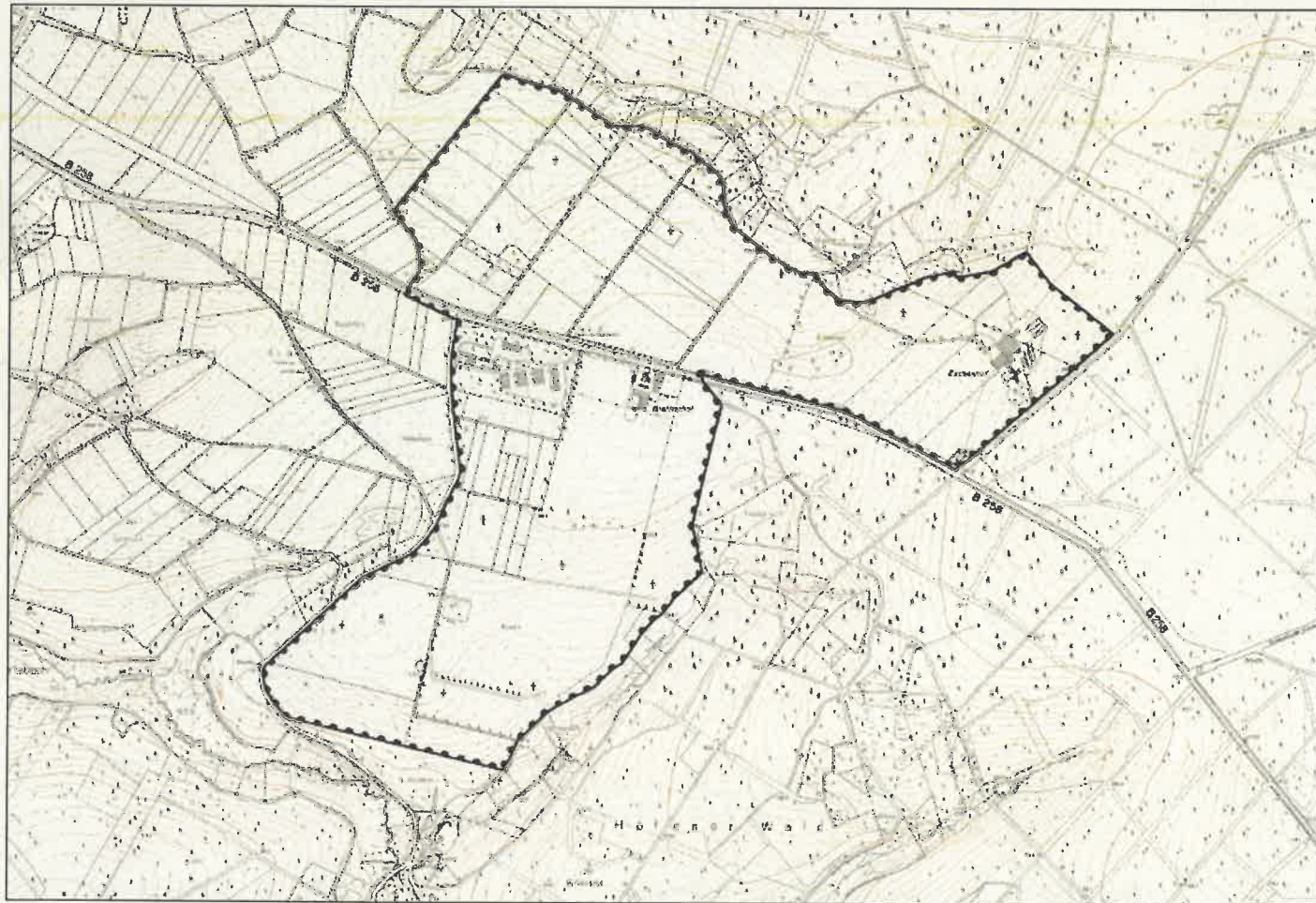
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath“

Der Rat der Stadt Monschau fasste in seiner Sitzung am 04.07.2017 den Feststellungsbeschluss zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath“. Infolgedessen wurde die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 22.06.2018 (Aktenzeichen 35.2.11-09-30/18) erteilte die Bezirksregierung Köln die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom **12.01.2022 bis zum 19.01.2022 einschließlich** öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 77. Flächennutzungsplanänderung „Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath“ wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath“ einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Monschau, Fachbereich I.1, Zimmer 410, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, auf Dauer während der Dienststunden von Montag – Freitag 8:30 - 12:15 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Der Geltungsbereich der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich.



Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die Genehmigung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath“ öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 7 Abs. 6 GO NRW) beim Zustandekommen der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 11. Januar 2022




(Franz-Karl Boden)
Allgemeiner Vertreter

Aushang:	
vom 12.01.2022	Bestätigung Aushang:
bis 19.01.2022	Bestätigung Abhang: